

Behörden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung

Forschungsergebnisse und Empfehlungen

Prof. Gabriela Antener

Dr. Simone Girard-Groeber

Annette Lichtenauer; lic. phil;

Dr. Sara Galle;

Markus Bossert, MA

13. SZH Kongress, Fribourg

10.09.2024



Ablauf



15'	Hintergrund und Ziele des Projekts Theoretischer Rahmen
5'	Forschungsfragen, & Methodik
25'	Ergebnisse
10'	Empfehlungen
5'	Fragen und Diskussion

Hintergrund und Ziele des Projekts



Fürsorge und Zwang

Nationales Forschungsprogramm

Das NFP 76 zielt darauf, Merkmale, Mechanismen und Wirkungsweisen der schweizerischen Fürsorgepolitik und –praxis in ihren verschiedenen Kontexten zu analysieren.

Geschichte, Gegenwart, Zukunft

- 29 Forschungsprojekte
- Laufzeit: 2018 – 2023
- www.nfp76.ch



Ausgangslage für das Forschungsprojekt „Behörden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung“

Nur wer versteht
und verstanden
wird, kann
in behördlichen
Verfahren
die eigenen
Interessen
vertreten.

Die Situation von Menschen mit Behinderung, die kommunikativ vulnerabel sind, wurde im Kontext von Vormundschafts- und Erwachsenenschutzmassnahmen noch kaum erforscht

Obwohl sie

- von solchen Massnahmen in besonderer Weise betroffen sind
- für eine wirkungsvolle Partizipation auf die Zuteilung von Teilhabechancen und einbeziehende kommunikative Praktiken angewiesen sind
(Bartelheimer et al. 2020)

Ziele des Projekts

Wissenschaftliche Erkenntnisse

- Mechanismen und Wirkungsweisen der behördlichen Praxis
- im Wandel der Zeit
(gesellschaftlicher, fachlicher, rechtlicher Wandel)
- in Bezug auf Menschen mit Behinderungen

Empfehlungen

- zur systematischen Weiterentwicklung der behördlichen Praxis

Weitere Ziele in Bezug auf die Implementierung der Empfehlungen

- Leitfaden für Fachpersonen zur Gestaltung der Verfahren mit Menschen mit Behinderung
- Leitfaden für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen zur Vorbereitung auf das Verfahren (in Leichter Sprache)

Theoretischer Rahmen

Wandel im gesellschaftlichen, fachlichen Diskurs

1960: Einführung der Invalidenversicherung

- auch für Menschen mit geistiger Behinderung
- IV-Beiträge an Sonderschulen und Institutionen (Heime, Werkstätten)
- Eltern gründen Institutionen

1970er – 1980er: Medizinisches Modell

- Beeinträchtigung und Behinderung als Folge einer Schädigung (ICIDH, 1980)
- Fokus auf Förderung, medizinisch-therapeutische Massnahmen, Rehabilitation
- Expert:innen-Dominanz
- Separation, um gesell. Integration zu erreichen

1990er – 2000er: Soziales Modell

- Enthospitalisierung und Deinstitutionalisierung
- ICF (2001): Wechselwirkungsmodell
- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, 2004)
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006)
- Vermehrt Integration in Bildung und Arbeitsmarkt

2010er–2020er: Inklusion und Menschenrechte

- Verstärkte Forderung nach Selbstbestimmung, Barrierefreiheit, Inklusion
- IV-Assistenzbeitrag (2012)
- Neues Erwachsenenschutzrecht (2013)
- Ratifizierung der UN-BRK (2014)
- Subjektfinanzierung: Selbstbestimmung und autonome Lebensführung mit Assistenz
- kantonale Behinderten(gleichstellungs)gesetze

Neue rechtliche Voraussetzungen



Erwachsenenschutzrecht 2013

- KESB: Multi-Professionelle Behörden
- Stärkere Betonung der Selbstbestimmung
- Verschiedene Beistandschaften & auf die Person zugeschnittene Massnahmen

UN-Behindertenrechtskonvention 2014

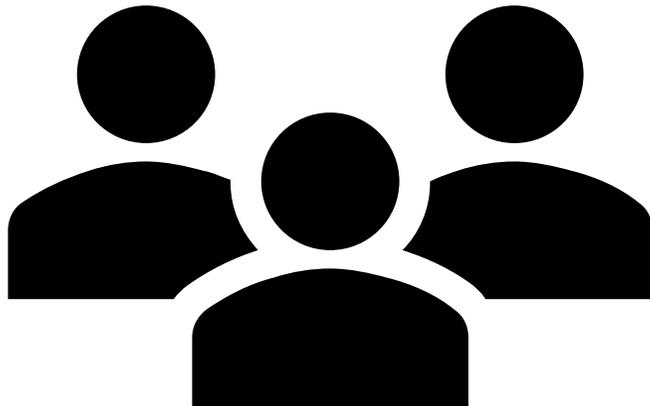
- Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung
- Massnahmen zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen
- Sicherstellung des Zugangs zu Information, Kommunikation, Justiz

Ein vulnerabler Personenkreis

Menschen, die als

- „geistesschwach“
- „geistig behindert“
- „kognitiv beeinträchtigt“
- „lernbehindert“
- „sprachbehindert“

gelten



Merkmale des Personenkreises

- Betroffene mit unterschiedlichen Fähigkeiten/Beeinträchtigungen
- oft vulnerabel bezüglich Kommunikation, Partizipation und Selbstbestimmung (Light & Mc Naughton 2014, Blackstone & Pressman 2016)
- benötigt oft spezifische Unterstützung, um an einem amtlichen Gespräch teilnehmen zu können (z. B. Wilkinson 2019, Bartelheimer et al. 2020, Niediek 2022)

Kommunikation im Erwachsenenschutzverfahren

- Behördenkommunikation, geprägt von Fachbegriffen und Schriftlichkeit (Becker-Mrotzeck, 2001)
- Experten-Laien-Kommunikation, geprägt von Machtgefälle (Bromme & Jucks, 2014)
- Atypische Gesprächssituation mit kommunikationsvulnerablen Menschen (Wilkinson, 2019)

Betroffene haben Rechte und Pflichten im Verfahren

- Recht auf Anhörung und Akteneinsicht
- Mitwirkung bei der Ermittlung des Sachverhalts

Behörden müssen ein faires Verfahren führen und Partizipation der Betroffenen ermöglichen



Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger

Partizipation aus institutionell-professioneller Perspektive

Partizipation aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger

6 Entscheidungsmacht übertragen

5 Entscheidungskompetenz teilweise abgeben

4 Mitbestimmung zulassen

STUFEN DER PARTIZIPATION

VORSTUFEN DER PARTIZIPATION

3 Lebensweltexpertise einholen

2 Meinung erfragen

1 Informieren

7 Zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten

6 Bürgerschaftliche Entscheidungsfreiheit ausüben

5 Freiräume der Selbstverantwortung nutzen

4 An Entscheidungen mitwirken

STUFEN DER PARTIZIPATION

VORSTUFEN DER PARTIZIPATION

3 Verfahrenstechnisch vorgesehene Beiträge einbringen

2 Im Vorfeld von Entscheidungen Stellung nehmen

1 Sich informieren

Quelle: Straßburger/Rieger (Hg.)

Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe 2014: S.232f

Was heisst Partizipation im Erwachsenenschutzverfahren?

Partizipation maximal auf den Vorstufen der Partizipation (1 bis 3)

Entscheidungskompetenz liegt bei Behörden

- Stufe 6: Entscheidungsmacht übertragen
 - Stufe 5: teilweise Entscheidungskompetenz abgeben
 - Stufe 4: Mitbestimmung zulassen
-
- Stufe 3: Einbezug der Aussagen in den Entscheid
 - Stufe 2: Sichtweise wird eingeholt -> Anhörung
 - Stufe 1: Information über Verfahren und Entscheide

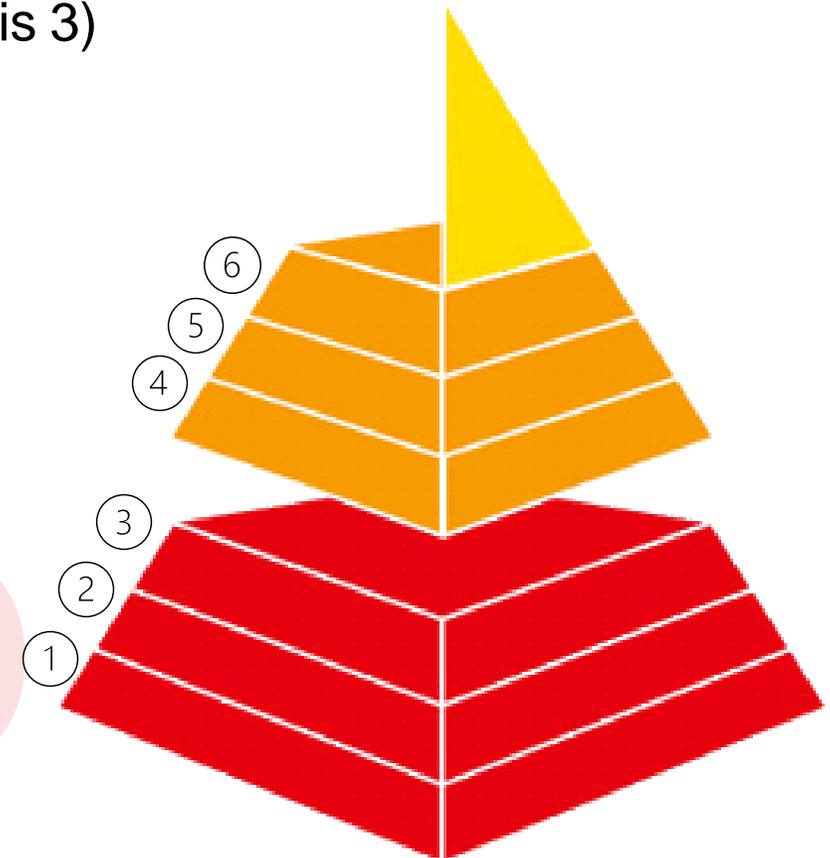


Abb. aus: Straßburger u. Rieger (Hrsg.) 2014: Partizipation Kompakt. S.232f.

Forschungsfragen und Methodik

Forschungsgegenstand

- Kommunikative Praktiken
in Vormundschafts- bzw.
Erwachsenenschutz-Verfahren
zur Errichtung einer Beistandschaft
- Fokus auf Erwachsene
bis 65 Jahre
mit einer Beeinträchtigung;
„geistigen Behinderung“ (Art. 390 ZGB)
oder einer „Geistesschwäche“ (Art. 269
aZGB)

- Drei Kantone
(mit Gerichten, Fach- und Laienbehörden
vor 2013)



- Zeitraum von 1970 bis 2022



Forschungsfragen

- Wie kommunizieren Vormundschafts-/
Erwachsenschutzbehörden mit Menschen
mit Behinderung?
- Was fördert oder behindert die Teilnahme der
Menschen mit Behinderung am Verfahren?
- Wie ermöglichen Behörden den Menschen
mit Behinderung ihre Mitwirkungsrechte im
Verfahren wahrzunehmen?
- Welcher Wandel ist zwischen 1970 und 2022
zu beobachten?



Quelle: Adobe Stock, [deagreez](https://www.deagreez.com)

Methodik

Daten

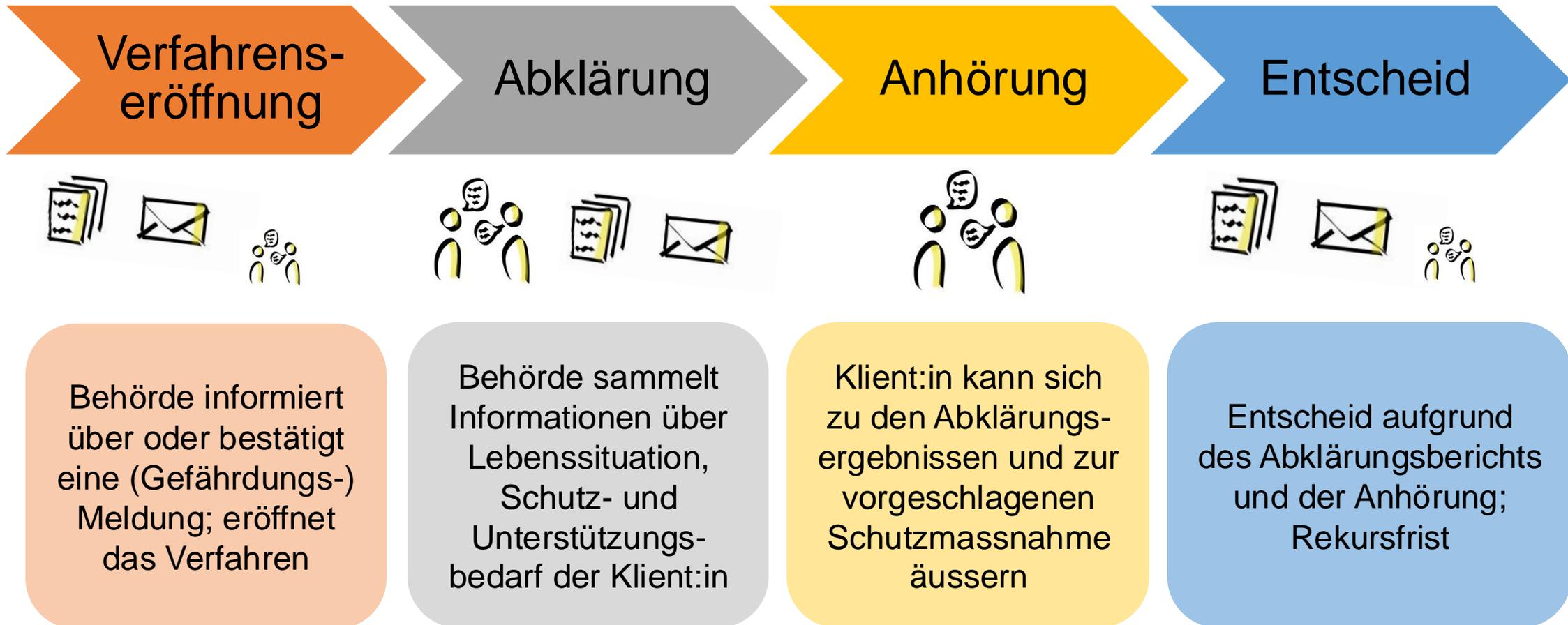
- 144 Fallakten (48 pro Kanton)
- 26 Interviews mit Behördenmitgliedern und Fachbeauftragten
- 14 Interviews mit Betroffenen und/oder Bezugspersonen
- 4 Videos von Anhörungen bzw. Gesprächen

Analysemethoden

- historische Quellenkritik und Diskursanalyse (Landwehr, 2018);
- Grounded Theory (Glaser & Strauss, 2008);
- ethnomethodologische Konversationsanalyse (Sidnell & Stivers, 2013)

Ergebnisse

Kommunikation im ES-Verfahren heute



Veränderungen seit 1970

Vor 2013

- unterschiedliche Organisation, Zuständigkeiten und Praxen in den 3 Kantonen:
Gerichte, Fach-, Laienbehörden
- Wichtigkeit medizinischer Gutachten
- Paternalistische Haltung
- Kommunikation mit Dritten über die betroffenen Personen



Quelle: Adobe Stock,
GIBLEHO

Veränderungen seit 1970

Seit 2013

- Massgeschneiderte Massnahmen ermöglichen Beistandschaften nach abgestuften Kriterien
- Betroffen müssen nicht mehr vor Gericht
- Interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden
- Aber auch heute noch: kantonale Unterschiede in Organisation, Zuständigkeiten, Verfahren
- Bewusstsein und Wille Menschen mit Behinderung in die Verfahren einzubeziehen ist bei den Fachpersonen gewachsen (z.B. direkte mündliche / schriftliche Adressierung, Teilnahme an Gesprächen)



Quelle: Adobe Stock,
Von Schlierner

Information als Voraussetzung der Partizipation

Nur wenn man über einen Sachverhalt informiert ist,
kann man Partizipationschancen erkennen und ergreifen.



**Information hat hohen Stellenwert für
Behördenmitglieder**

**Dennoch zeigt sich eine unzureichende
Informationsgrundlage der Klient:innen**

Mögliche Gründe:

- Systematische Information wird unterschätzt
- Strategien zur Informationsvermittlung sind zu wenig spezifisch, greifen nicht (z. B. leicht verständliche Sprache, Mündlichkeit, Einbezug von Drittpersonen)

Unzureichende Informationsgrundlage der Betroffenen

- zum Verfahren insgesamt
- zu den einzelnen Verfahrensschritten
- zu den Zuständigkeiten

Information wird selten aktiv bei der KESB
eingefordert.

➔ Der Mangel an Information ist den Beteiligten
oft nicht bewusst.

Herausforderung durch Informationsmangel zum Verfahren

- Unsicherheit über **Ziel und Ablauf** des Verfahrens
- Unsicherheit über **Mitwirkungspflichten und -rechte** im Verfahren
- Unsicherheit über **Rollen** der Personen
- kann Unbehagen und Ängste auslösen
- Informationsbeschaffung oft auf informellem Weg (Vereine, Bekannte usw.), Risiko von Fehlinformation

Beispiel: Informationen betreffend Anhörung

Beispiel einer Einladung zur Anhörung

- Briefkopf mit Adresse, Anrede, etc.
- Betreff: Anhörungseinladung
- ...
- «Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist vorgeschrieben, dass vor Errichtung einer Massnahme das rechtliche Gehör gewährt wird. In diesem Gespräch wird den betroffenen Personen ermöglicht, ihre eigene Darstellung des Sachverhaltes zu geben und zu der beabsichtigten Massnahme Stellung zu nehmen.»
- Datum, Zeit, Ort
- ...

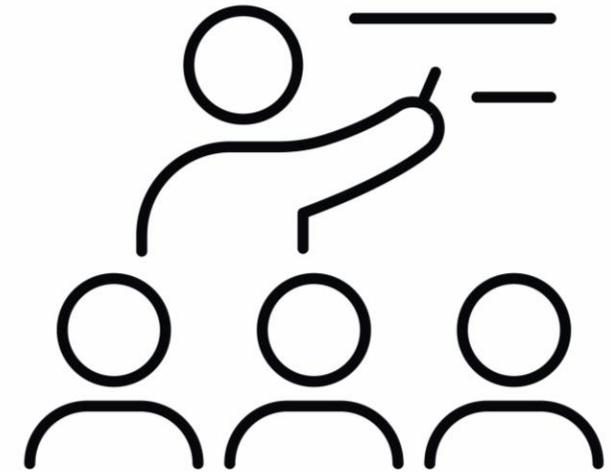
Mangel an Information: hinderlicher Faktor für Partizipation am Verfahren

➔ Vorbereitung auf Anhörung ist nicht möglich und Meinungsbildung sowie Stellungnahme erschwert.

«Also, das braucht für mich Vorbereitung. Klar sagen zu können, ich möchte jetzt das und das.»
(Klientin)

Strategien zur Vermittlung komplexer Inhalte

- **Visualisierung** des Verfahrens für den Einsatz in Gesprächen
- Einsatz von **«leicht verständlicher Sprache»** oder **Leichter Sprache**
- **Mündliche statt schriftliche Kommunikation** für eine bessere Anpassung an die Klient:innen
- **Einbezug von Drittpersonen** für die Vermittlung komplexer Inhalte (und anderes)



Quelle: Adobe Stock,
von Nijat

Strategie «Leicht verständliche Sprache»

- Fachpersonen berichten «leicht verständliche Sprache» zu nutzen (schriftlich und mündlich)
- Leichte Sprache als Form der adressatengerechten Kommunikation wird selten eingesetzt
Genannte Gründe
 - Vereinfachung juristischer Fachsprache ist nicht möglich
 - Kompetenzen in Leichter Sprache zu schreiben sind nicht ausreichend

"Da haben wir halt mehrere, mehrere Hindernisse. Einerseits formal, weil ja dem juristischen Aspekt genüge getan werden muss. Dann aber auch das Hindernis, dass das die Leute da Schwierigkeiten haben, einfach leicht zu schreiben das ist ein grosses... Wir tun eigentlich keine leichten Entscheide versenden. Was wir eben haben, sind die Begleitbriefe, die in einfacher Sprache gehalten sind.»

Strategie «Leicht verständliche Sprache»

- Fachpersonen berichten «leicht verständliche Sprache» zu nutzen (schriftlich und mündlich)
 - Leichte Sprache als Form der adressatengerechten Kommunikation wird selten eingesetzt
- Genannte Gründe
- Vereinfachung juristischer Fachsprache ist nicht möglich
 - Kompetenzen in Leichter Sprache zu schreiben sind nicht ausreichend

Herausforderung

- Dokumente sind allgemein schwer verständlich
- Nur vereinzelte Dokumente liegen in leicht verständlicher Sprache / Leichter Sprache vor
- Entscheide sind beispielsweise davon ausgeschlossen
- keine Aktenführung in barrierearmer Sprache

Strategie Mündliche Kommunikation

**Komplexe schriftliche Kommunikation
wird teilweise durch mündliche Erklärung
ergänzt oder ersetzt**

Beispiele

- Erklärungen zum Verfahren
- Einladungen zu einem Gespräch
- Vorstellen der geplanten Massnahme
- Erläuterung des Entscheids (in schriftl. Fachsprache)
- ...

Herausforderung

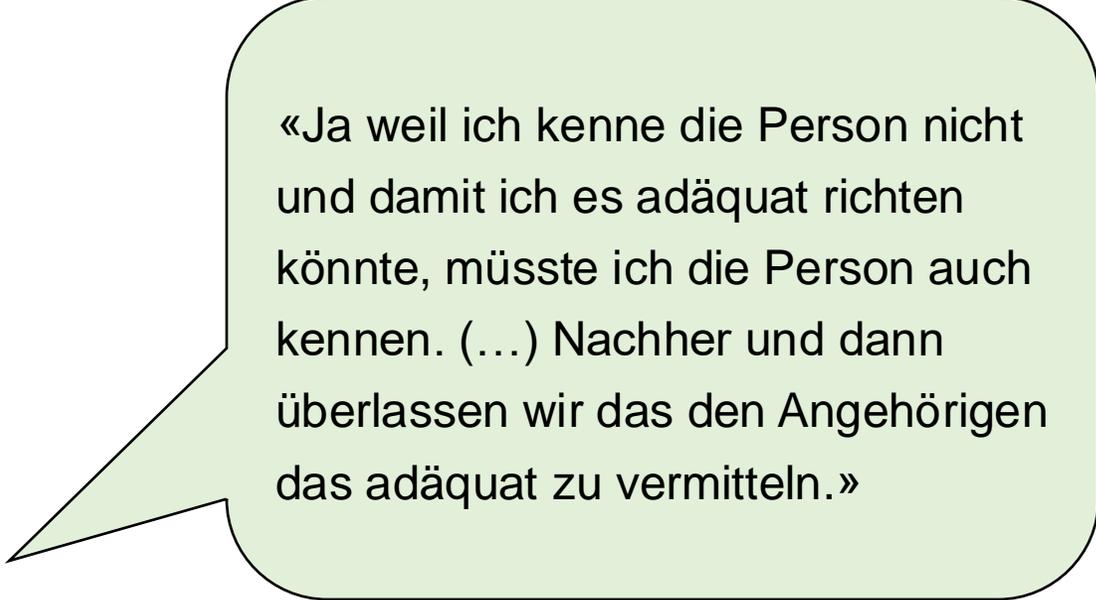
- Flüchtigkeit der mündlichen Information verhindert, dass man sie verlässlich 'zurückholen' kann (Dürscheid, 2012)
- Führt zu starker **Personenabhängigkeit**
 - Welche Inhalte werden vermittelt?
 - Wann ?
 - In welchem Detailgrad?
 - Wie gut kann die Person leicht verständlich sprechen?

Strategie Einbezug von Drittpersonen

Angehörige oder andere Vertrauenspersonen sind eine **wichtige Ressource** für Klient:innen und Behörden.

Sie nehmen in den Verfahren vielfältige Rollen und Funktionen ein:

- Informationsübermittler:in
- Ansprechperson für Behörden
- Begleitperson bei Gesprächen
- Kommunikationsassistentz
- allenfalls zukünftige Beistandsperson
-



«Ja weil ich kenne die Person nicht und damit ich es adäquat richten könnte, müsste ich die Person auch kennen. (...) Nachher und dann überlassen wir das den Angehörigen das adäquat zu vermitteln.»

Strategie Einbezug von Drittpersonen

Angehörige oder andere Vertrauenspersonen sind eine **wichtige Ressource** für Klient:innen und Behörden.

Sie nehmen in den Verfahren vielfältige Rollen und Funktionen ein:

- Informationsübermittler:in
- Ansprechperson für Behörden
- Begleitperson bei Gesprächen
- Kommunikationsassistentz
- allenfalls zukünftige Beistandsperson
-

Herausforderung

- Unklare Verantwortlichkeiten
- Unsystematische Informationsvermittlung
- Die Rollen / Funktionen sind implizit und wechseln während der Verfahren und der Gespräche
 - Die Behörde muss die unterschiedlichen Rollen/ Funktionen im Vorfeld klären.
 - Die Aufgaben müssen klar kommuniziert werden.

Gespräche führen und Meinungen einholen

Abklärungsgespräch und Anhörung stellen die zentralen Orte der Partizipation dar

Fachpersonen

- streben Kommunikation auf Augenhöhe an;
reduzieren das Machtgefälle (Angst nehmen)
- erleben die Schwierigkeit die Meinungen
einzuholen, den «wahren» Willen zu eruieren
- adressieren Klient:innen vielfach nur bei Fragen zu
deren Leben
- diskutieren komplexe Inhalte mit Drittpersonen

Herausforderung

- Den Klient:innen fehlt es an Orientierung
und Klarheit über Ziele und Funktionen der
Gespräche, über Ablauf und Inhalte
innerhalb des Gesprächs
- Klient:innen sind anwesend, aber komplexe
Inhalte bleiben für sie unzugänglich
- Klient:innen tragen nicht immer zum
Verfahren bei

**Fachpersonen benötigen Gesprächsführungskompetenzen und Strategien zur
Verstehenssicherung spezifisch für Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen**

Die kommunikativen Praktiken der Behörden sind auch heute noch...



- stark personenabhängig
- wenig spezifisch auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet
- nicht immer verständlich und adressatengerecht
- situativ und zu wenig systematisch

Das führt bei den Menschen mit Behinderung zu

- mangelnder Informationen und Orientierung über das Verfahren und in Gesprächen
- reduzierten Partizipationsmöglichkeiten

Empfehlungen

Empfehlungen an die Behörden

Transparente Kommunikation

- Verfahrensschritte
- Mitwirkungsrechte und –pflichten
- Rolle von Dritten im Verfahren

Verständliche Kommunikation

- adressatengerecht
- Leichte Sprache oder einfache Sprache (mündlich und schriftlich)
- angepasste Gesprächsführung

Systematische Abklärung des spezifischen Kommunikations- und Unterstützungsbedarfs

- Unterstützte Kommunikation, Kommunikationsassistentz/Dolmetscher
- Leichte oder einfache Sprache, bevorzugte Kommunikationskanäle
- Besonderheiten in der Gesprächsführung und im Gesprächssetting (Raum, Zeit)

Standards für die Informationsvermittlung

- An welche Personen werden Informationen in welcher Form vermittelt?
- Wie werden Dritte für die Informationsvermittlung beauftragt?





Empfehlungen an die Politik

Allgemein:

Massnahmen zur Umsetzung der UN-BRK auch in
Behörden und behördlichen Verfahren:

- Rechtsausübung
- Zugang zu Information und Kommunikation

Weiterentwicklung der behördlichen Praxis benötigt:

- finanzielle Mittel
- personelle und zeitliche Ressourcen



Leitfäden

damit Menschen mit Behinderung besser am Verfahren teilnehmen können:

- **Leitfaden für Fachpersonen** (Behörden, Abklärungsdienste)
- **Leitfaden für Menschen mit Behinderungen** und ihre Begleitpersonen (in Leichter Sprache)

Entwickelt mit Einbezug der Adressat:innen:
KESB, Abklärungsstelle, Beratungsstelle, insieme Schweiz, Menschen mit Behinderung, Angehörige

Publikation: Mai 2024

online unter www.fhnw.ch/kesb-leicht



Referenzen

Literatur

- Antener, G., Galle, S., Simone Girard-Groeber, & Lichtenauer, A. (2024a). Erwachsenen-schutz-Verfahren. Leitfaden für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in Leichter Sprache. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. www.fhnw.ch/kesb-leicht
- Antener, G., Galle, S., Simone Girard-Groeber, & Lichtenauer, A. (2024b). Menschen mit Behinderung im Erwachsenenschutzverfahren. Leitfaden für Fachpersonen. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. www.fhnw.ch/kesb-leicht
- Antener, G., Girard-Groeber, D. S., Galle, D. S., Lichtenauer, A., & Bossert, M. (2023). Behörden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung: Kommunikative Praktiken bei der Errichtung einer Vormundschaft oder Beistandschaft – Verstehens- und Partizipationschancen für Menschen mit Behinderungen (NFP76) [Zusammenfassung der Forschungsergebnisse]. FHNW. <https://www.nfp76.ch/media/de/17PHITEI1DKy2BVT/Antener-LaySummary-d.pdf>
- Antener, G., Girard-Groeber, S., Galle, S., Lichtenauer, A., & Bossert, M. (2024c). Partizipation von Menschen mit Behinderung im Erwachsenenschutzverfahren. Eine qualitative Studie mit Fokus auf behördliche Praktiken im Umgang mit kommunikationsvulnerablen Menschen. In C. Häfeli, M. Lengwiler, & M. Vogel Campanello (Hrsg.), *Zwischen Schutz und Zwang Normen und Praktiken im Wandel der Zeit*. (1. Auflage, Bd. 1, S. 155–168). Schwabe Verlag. [10.24894/978-3-7965-4879-6](https://doi.org/10.24894/978-3-7965-4879-6)
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J., & Schäfers, M. (2020). *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung*. Springer.
- Becker-Mrotzek, M. (2001): Gespräche in Ämtern und Behörden. In: K. Brinker, G. Antos, W. Heinemann and S. F. Sager (Hrsg.): *2. Halbband Text- und Gesprächslinguistik: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 2. Bd. De Gruyter Mouton. S. 1505-1525. <https://doi.org/10.1515/9783110169188.2.22.1505>
- Blackstone, SW. & Pressman, H. (2016). Patient communication in health care settings: new opportunities for augmentative and alternative communication. *Augmentative and Alternative Communication*, 32(1), 69–79.
- Bromme, R., & Jucks, R. (2014). Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker: Die Psychologie der Experten-Laien-Kommunikation. In M. Blanz, A. Florack, & U. Piontkowski (Hg.), *Kommunikation. Eine interdisziplinäre Einführung* (pp. 237–246). Kohlhammer.
- Dürscheid, Ch. (2016). *Einführung in die Schriftlinguistik. Grundlagen und Theorien*. 5. Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Glaser, B., & Strauss, A. (2008 [1967]). *Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung* (Nachdruck der 2., korr. Ausg.). Huber.
- Graumann, S. (2011). Stellvertretung und die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In K.-E. Ackermann & M. Dederich (Hrsg.), *An Stelle des Anderen. Ein interdisziplinärer Diskurs über Stellvertretung und Behinderung* (S. 217–233). Oberhausen: Athena.
- Gromann, P. (2002). Funktion und Möglichkeiten des Befragens von Nutzerinnen und Nutzern. Aus: Greving, Heinrich (Hrsg.): *Hilfeplanung und Controlling in der Heilpädagogik*. Lambertus, 155-170.
- Landwehr, A. (2018). *Historische Diskursanalyse* (2. Ausg.). Campus Verlag.
- Niediek, I. (2022). Kommunikationsassistenz in Gesprächssituationen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. *Qfl - Qualifizierung für Inklusion*, 4(1), doi: 10.21248/Qfl.81nie
- Sidnell, J., & Stivers, T. (Hg.) (2023, 7. Januar). *The handbook of conversation analysis*. Wiley-Blackwell.
- Straßburger, G., & Rieger, J. (Hrsg.). (2014). *Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. Beltz Juventa.
- Wilkinson, R. (2019). Atypical Interaction: Conversation Analysis and Communicative Impairments. *Research on Language and Social Interaction*, 52(3), 281–299. doi: 10.1080/08351813.2019.1631045

Kontakt und Informationen

Prof. Gabriela Antener

Dr. Simone Girard-Groeber

Annette Lichtenauer, lic. phil.

Dr. Sara Galle

Markus Bossert, MA

www.barrierefreie-kommunikation.ch

www.fhnw.ch/kesb-leicht

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Riggenbachstrasse 16

4600 Olten

Link zum Forschungsprojekt und den
Ergebnissen



Fürsorge und Zwang
Nationales Forschungsprogramm

